

Kurze Bewertung der Veröffentlichung vom 13. März 2011

1. Der Senat täuscht weiter, obgleich er weiter aufgrund unseres Drucks veröffentlicht: Jetzt mit den Namen und Unterschriften und den genauen Daten. Die geforderten 6 Verträge: Kauf- und Übertragungsvertrag vom 31.8.1999, der Einbringungsvertrag, der Nachgründungsvertrag, der Entnahmevertrag, den Dienstleistungsvertrag und das Schlussprotokoll sind veröffentlicht. Veröffentlicht ist auch das vermutete zusätzliche und wiederholte Versprechen des Senats, dass er sich an die Ausgleichsregelung des § 23 Ziff.7 des Konsortialvertrages halten werde. Veröffentlicht sind im Rahmen des Nachgründungsvertrages Bewertungsgutachten der KPMG auf der Grundlage von 1998. Die Stichtagsbewertung zum 29.10.99 ist nicht veröffentlicht. Nicht veröffentlicht ist die Nebenabrede, dass sich die Privaten aus der Veräußerung des nicht betriebsnotwendigen Grundvermögens einen finanziellen Ausgleich schaffen können. Nicht veröffentlicht ist auch der Verzinsungsplan bis 2028 auf das jeweilige betriebsnotwendige Kapital.
2. Der Senat belügt die Bevölkerung weiter, wenn er behauptet, er habe vor dem Volksentscheid alle Verträge veröffentlicht; in dem zweiten Schub handele es sich nur um interne Verträge. Das kann man von dem nunmehr veröffentlichten Schlussprotokoll, dem eigentlichen Kaufakt zwischen dem Senat und den Privaten, nicht behaupten. Das kann man aber auch vom Kauf- und Übertragungsvertrag, der zwischen dem Senat und der RVB (für die privaten Konsorten) geschlossen wurde, nicht sagen. Die Veröffentlichung zeigt eindeutig: Die anderen Verträge stehen, wie vermutet, in einem engen Zusammenhang mit dem Kauf- und Übertragungsvertrag. Der Senat handelt wie ein beim Klauen ertappter Bub, der sein Vergehen nicht zugeben will!

R.H.